

Praktikantenvertrag

Zwischen der Einrichtung

Bezeichnung der Einrichtung:

.....

Straße: Ort:

Praxisanleiter: Telefon:

und dem Beruflichen Schulzentrum Großenhain,

Schulart: Fachschule - Fachbereich Sozialwesen

Ansprechpartner Fachleiterin Frau Damm

Außenstelle Heinrich-Heine-Str. 8,

01558 Großenhain

Telefon: 03522 522312 bzw. 03522 522314

Fax: 03522 522318

und der/dem Auszubildenden

Anschrift:

wird folgender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung geschlossen:

1 Inhalt der Ausbildung Die praktische Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich erfolgt entsprechend der beigefügten Ziele und Inhalte für die jeweilige Praxiseinrichtung.

2 Dauer des Praktikums Klasse:

Zeitraum:

3 Pflichten der Einrichtung

Die Einrichtung erklärt ihre Bereitschaft,

- gemäß dem beiliegenden Arbeitsmaterial auszubilden,
- in allen, die Ausbildung betreffenden Fragen, mit der Schule zusammenzuarbeiten,
- die Anleitung des Auszubildenden durch eine Fachkraft abzusichern,
- den Auszubildenden bei der Anfertigung eines eigenständigen berufstypischen Tätigkeitsnachweises zu unterstützen,
- nach Beendigung der praktischen Tätigkeit eine schriftliche Einschätzung zu erstellen.

4 Pflichten der/des Auszubildenden

Die/Der Auszubildende verpflichtet sich,

- alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten zu nutzen,
- die ihm übertragenen Aufgaben bzw. Anordnungen der Praxiseinrichtung gewissenhaft auszuführen,
- die Betriebs- und Arbeitsverordnungen, die Unfallverhütungsvorschriften und die besonderen Bestimmungen der Praxiseinrichtung zu beachten und einzuhalten,
- die Aufgabenstellung im Anleitungsmaterial sorgfältig anzufertigen und den fachpraktischen Stundennachweis zu führen.

- die geforderten Unterlagen und Nachweise der Fachkraft der Einrichtung und dem Ausbildungsbeauftragten der Schule vorzulegen,
- die Interessen der Einrichtung zu wahren und über Vorgänge in der Einrichtung Still-schweigen zu bewahren,
- bei Fernbleiben die Einrichtung und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vorzulegen.

5 Pflichten der Schule

Die Schule sichert

- die fachpraktische Anleitung der Auszubildenden,
- die Besprechung der Ausbildungspläne mit den Ausbildungseinrichtungen aus inhalt-licher und organisatorischer Sicht,
- die Kontrolle der Berichte und Tätigkeitsnachweise durch den Betreuungslehrer,
- die für das Erreichen der Ausbildungsziele notwendige Zusammenarbeit mit der Pra-xiseinrichtung,
- die Meldung von Unfällen während des Praktikums (Erstellen der Unfallanzeige),
- die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses des Schülers.

6 Arbeitszeit und Vergütung

Die wöchentliche Arbeitszeit des Praktikanten beträgt 40 Stunden einschließlich Praxisanlei-tung bzw. fünf Stunden/Woche für die Erfüllung der schriftlichen Aufgaben. Die Praktikanten erhalten für die Dauer ihres Pflichtpraktikums in der Ausbildung laut Gesetz zur Regelung ei-nes allgemeinen Mindestlohns § 22 Absatz 1 keine Vergütung. Die Ferienzeiten richten sich nach den im Land Sachsen getroffenen Festlegungen.

7 Versicherungsschutz

Die Auszubildenden sind während der berufspraktischen Ausbildung (Praktikum) über den Schulträger nicht haftpflichtversichert. Den FachschülerInnen wurde geraten, sich privat um einen entsprechenden Haftpflichtdeckungsschutz zu bemühen. Dies gilt, sofern nicht ander-weitige Haftpflichtversicherungsmöglichkeiten, z.B. über die Praktikumseinrichtung, beste-hen.

8 Kündigung

Der Vertrag ist **dreifach** auszufertigen und von allen Vertragspartnern zu unterschreiben. Seine Kündigung durch einen Vertragspartner bedarf der Schriftform unter Angabe des Kün-digungsgrundes.

Ort, Datum

.....

Unterschrift/Stempel
Praxiseinrichtung

.....

Unterschrift
Praktikant/Praktikantin

.....

Unterschrift/Stempel
Schule/BSZ Großenhain